

1. Für die Hallennutzung sind die **Regeln zur Wiederaufnahme und Durchführung des Turnhallen-Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie¹** zu berücksichtigen. Eine Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss am aktuellen Sportbetrieb geahndet.
2. Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten werden Anwesenheitslisten geführt.
3. Das Betreten der Halle ist nur mit Mund-Nase-Schutz erlaubt.
4. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
5. Die Abstandsregeln nach der Corona-Schutzverordnung werden möglichst die ganze Zeit über beachtet. Die für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendigen Kontakte sowie die Unterschreitung des Mindestabstandes (z. B. bei Netzaktionen) sind erlaubt.
6. Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag/Umarmung ist zu verzichten.
7. Beim Benutzen der Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand zu beachten.
8. Das Austauschen von Getränken, Handtücher, sonstigen Gegenständen etc. ist nicht erlaubt.
9. Die Übungs- und Spielformstufe wird jeweils vom ÜL angesagt.
 - Stufe 1:** autonomes und individuelles Athletik- und/oder Techniktraining mit Partner und/oder durch Anleitung des Trainers (ohne Körperkontakt)
 - Stufe 2:** Volleyballspezifisches Outdoor Training mit Partnerübung bzw. Kleingruppen (ohne Körperkontakt)
 - Stufe 3:** Volleyballspezifisches Indoor Training mit Partnerübungen bzw. Kleingruppen (ohne Körperkontakt)
 - Stufe 4:** Volleyballspezifisches Mannschaftstraining (ohne Körperkontakt)
 - Stufe 5:** Volleyballspezifisches Mannschaftstraining mit z. B. Block (mit Körperkontakt)
 - Stufe 6:** Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer
10. Die Bälle werden vor und nach jeder Trainings-/Spieleinheit vom ÜL desinfiziert.
11. Der Mindestabstand ist vor und nach der Sporeinheit weiterhin einzuhalten.

¹ Siehe Aushang im Schaukasten in der Turnhalle oder im Internet auf www.tus-holzen.de